wetzikon

Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

25.06.06 Planungskredit Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Guldisloo

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Objektkredits von 602'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Erweiterung und Gesamtsanierung des Primarschulhauses Guldisloo.
3. Belastung der Ausgaben von 602'000 Franken im Konto INV00629-9574.5040.00 (SH Guldisloo, Gesamtsanierung und Erweiterung (inkl. Turnhalle)).
4. Aufforderung an den Stadtrat, den Planungsteams im Rahmen des Wettbewerbs einen angemessenen Spielraum einzuräumen, sodass begründete Abweichungen von den Richtlinien möglich sind, wenn sie nachweislich die umwelt- und energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon erreichen.

Begründung

Der Stadtrat erläutert, dass die Primarschulanlage Guldisloo durch die geleisteten Instandhaltungsarbeiten in einem relativ guten Zustand sind. Im Bereich der Gebäudehüllen und der technischen Gebäudeausstattung zeigt sich jedoch für die kommenden Jahre ein grösserer Instandhaltungsbedarf. Insbesondere die Trakte A und B weisen eine eher schlechte Gebäudesubstanz auf und bedürften aufwendige Instandhaltungsarbeiten. Eine gesamtheitlich geplante Sanierung macht Sinn, weil auch die blossen Instandhaltungsarbeiten eine Baubewilligung bedingen würden, wodurch weitere Anforderungen in den Bereichen Hindernisfreiheit, Brandschutz, Erdbebensicherheit und energetische Sanierung zu erfüllen wären. Der Stadtrat erklärt weiter, dass aktuell mit insgesamt 16 Klassen, davon 12 Primarklassen und 4 Kindergärten, die Kapazität der Schule Guldisloo erreicht ist. Die Schulraumplanung geht für die kommenden Jahre von einem starken Wachstum der Kinderzahlen im Einzugsgebiet der Schule Guldisloo aus, sodass mit weiteren Kindergärten und rund sechs zusätzlichen Primarschulklassen zu rechnen ist. Die Anlage wird somit zu einem 18-er Primarschulhaus mit ein bis zwei Kindergartenklassen heranwachsen.

Die Abteilung Immobilien ist deshalb von der Schule Wetzikon beauftragt worden, den Planungsprozess für eine Erweiterung der Schulanlage Guldisloo aufzunehmen. Sie schlägt nun vor, die Sanierungsplanung mit der Planung für den notwendigen zusätzlichen Schulraumbedarf zu kombinieren. Dies ermöglicht einen effizienten Einbezug aller Ansprüche, damit die weiteren Lebenszyklen der Gebäude und die langjährigen betrieblichen Bedürfnisse bestmöglich umgesetzt werden können. Damit die ersten Planungsphasen gestartet werden können, benötigt es einen Planungskredit. Anhand einer vertieften Grundlagenerarbeitung kann in der Folge die Beschaffung der Planerleistungen gezielt definiert und evaluiert werden, um klare Rahmenbedingungen für alle weiteren Planungsphasen zu schaffen. Das weitläufige Grundstück mit den verschiedenen Bestandsbauten lässt sehr unterschiedliche Lösungsansätze zu. Dabei gilt es, den besten Gesamtansatz für die Schulhauserweiterung zu finden. Mit dieser Ausgangslage ist eine lösungsorientierte Beschaffung der Planerleistungen in Form eines Projektwettbewerbs zielführend, um das funktional, wirtschaftlich und gestalterisch überzeugendste Projekt evaluieren zu können. Der Stadtrat beantragt dem Parlament für die Ermittlung eines gut abgestimmten Bauprojekts die Genehmigung eines Objektkredits von 602'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs, damit die Erweiterung und Gesamtsanierung des Primarschulhauses Guldisloo befördert werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich das Geschäft zusammen mit der mitberatenden Fachkommission II (FK II) vorstellen lassen und alle offenen Fragen mit dem Stadtrat und der Verwaltung klären können. Beide Kommissionen sind erfreut, für einmal von Anfang an in einem neuen Bauprojekt involviert sein zu können. Die FK II begrüsst in ihrem Mitbericht die neu angestrebte Strategie einer frühzeitigen und konsequenten Kostensteuerung durch die Abteilung Immobilien. Für die Erstellung des Wettbewerbsprogramms möchte die FK II dem Stadtrat mitgeben, nicht nur auf die Energieeffizienz zu achten, sondern auch Massnahmen zu bedenken, mit denen die Temperatur in den Schulzimmern – angesichts der längeren Sommer mit höheren Durchschnittstemperaturen – möglichst kühl gehalten werden kann. Dem Raumklima soll eine besondere Beachtung geschenkt werden. Zudem soll auch die Aussengestaltung für potenzielle Hitzesommer möglichst miteinbezogen werden. Es ist der FK II wichtig, dass die grossen Grünflächen erhalten und möglichst wenig versiegelte Böden vorgesehen werden. Deshalb soll ein zentralisiertes und verdichtetes Projekt angestrebt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzlage der Stadt – wie auch im stadträtlichen Antrag erwähnt – angespannt ist, weshalb ein sehr sorgfältiger Umgang mit den Raumanforderungen notwendig ist. Die RPK schliesst sich diesen Forderungen an.

Der Rechnungsprüfungskommission ist es zudem ein Anliegen, bei der Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Guldisloo Planungsoptionen zu fördern, die innovative, wirtschaftlich tragfähige und zugleich ökologisch nachhaltige Lösungen ermöglichen. Im Speziellen fordert die RPK den Stadtrat dazu auf, den Planungsteams im Rahmen des Wettbewerbs einen angemessenen Spielraum einzuräumen, sodass begründete Abweichungen von den Richtlinien möglich sind, wenn sie nachweislich die umwelt- und energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon erreichen. Diese bieten eine wichtige Orientierung und Grundlage für die Planungsarbeit. Gleichzeitig ist es im Sinne einer verantwortungsvollen Wettbewerbskultur notwendig, innovative Ansätze nicht vorschnell auszuschliessen. Ein gewisser Spielraum für Planungsteams eröffnet die Möglichkeit, Lösungen zu entwickeln, die ökologisch, nutzungsfreundlich und zugleich kosteneffizient sind. Die eingeladenen Planungsteams sollen sich nicht an Labels, sondern an den energiepolitischen Zielen der Stadt Wetzikon orientieren. So können auch alternative Konzepte berücksichtigt werden, die über die Mindeststandards hinausgehen und zusätzliche ökologische oder funktionale Vorteile bieten, sofern sie zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Umweltverträglichkeit, Nutzerinteressen und Wirtschaftlichkeit beitragen. Voraussetzung hierfür ist eine transparente Begründung jeder Abweichung. In diesem Sinne hat die Kommission dieses Anliegen explizit in das Dispositiv des Antrags zum Planungskredit aufgenommen. Durch dieses Vorgehen bleibt sichergestellt, dass die umweltpolitischen Ziele erreicht werden, gleichzeitig aber auch wirtschaftliche Aspekte und Nutzerinteressen im Blick behalten werden. Der Wettbewerb gewinnt damit an Qualität und Relevanz, da er nicht nur Vorgaben abarbeitet, sondern auch neue, zukunftsweisende Lösungen hervorbringen kann.

In diesem Sinne beantragt die RPK dem Parlament, den Planungskredit von 602'000 Franken zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Erweiterung und Gesamtsanierung des Primarschulhauses Guldisloo zu genehmigen.

Wetzikon, 17. November 2025

Rechnungsprüfungskommission

Sven Zollinger	Christoph Schreiber
Präsident	Kommissionsschreiber